

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Hann. Münden**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Hann. Münden vom 15.12.2005 wird mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2026 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Hann. Münden, 18.06.2026

(L. S.)

Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg

Tobias Dannenberg
Bürgermeister